



Concrete Sustainability Council Auditoren Hinweise - (CSC V2.0)



Herausgeber:



Der Bundesverband Transportbeton ist der
„Regionale Systembetreiber“ des CSC für Deutschland.

WWW.CSC-ZERTIFIZIERUNG.DE

Stand: 21.10.2019

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seiten
01-01_Bedingt verbindliche Kriterien	02-03
02-04_Upgrade eines Zertifikats	04-05
03-01_Validierung der Kategorie Produktkette	06
04-02_Mindestanforderungen für bestimmte Zertifizierungsstufen prüfen [ZURÜCKGEZOGEN]	07-08
05-01_CSC-Zertifizierung von mobilen Betonanlagen	09-10
06-01_CSC-Zertifizierung von Recyclinganlagen	11
07-01_CSC-Zertifizierung von mobilen Recyclinganlagen	12-13
08-02_CSC Multi-regionale Zertifizierung	14
09-01_CSC-Zertifizierung von Zementmahanlagen	15-17

Mit der Entwicklung des CSC-Zertifizierungssystems und der CSC-Toolbox geben die "Auditoren Hinweise" (engl.: Auditor Notes) im Rahmen der CSC-Zertifizierungen Hinweise zu bestimmten Themen vor.

Bedingt verbindliche Kriterien

Was ist ein bedingt verbindliches Kriterium?

Ein bedingt verbindliches Bewertungskriterium, ist ein Kriterium, das erst unter bestimmten Umständen für CSC-Zertifikate der Stufe Silber, Gold oder Platin (=„Silber+“) verpflichtend wird.

CSC Version 2.0 hat zwei solcher Bewertungskriterien:

U5.03 Wasserziel

Die Erfüllung dieses Kriteriums wird für die CSC-Zertifikatsstufe Silber+ verpflichtend, wenn sich das Werk (Beton, Zement, Gesteinskörnung) gemäß U5.01 in einer Region mit Wasserknappheit befindet.

Das Kriterium E5.03 ist daher nicht zwingend erforderlich, wenn sich die Anlage nicht in einem wasserarmen Gebiet befindet.

U6.05 Biodiversitäts-Managementplan/-Aktionsplan

Die Erfüllung dieses Kriteriums wird für die CSC-Zertifizierungsstufe Silber+ verpflichtend, wenn sich das Werk (Zement und Gesteinskörnung) gemäß U6.03 auf oder in der Nähe eines Gebiets mit hohem Biodiversitätswert befindet.

Daher ist U6.05 nicht zwingend erforderlich, wenn sich das Werk nicht in einem oder in der Nähe von Gebieten mit hohem Biodiversitätswert befindet.

Die CSC-Toolbox überprüft noch nicht automatisch, ob die Bedingungen erfüllt sind, die U5.03 und/oder U6.05 zu einem verbindlichen Kriterium machen. Was muss ich als Auditor bei einer CSC Auditierung in dem Fall berücksichtigen?

Die Auditoren werden gebeten, sorgfältig zu prüfen, ob die Bedingungen erfüllt sind, dass U5.03 und/oder U6.05 verpflichtend werden. Bitte befolgen Sie die folgenden Schritte:

1. Prüfen Sie die Nachweise in den Kriterien U5.01 und U6.03 und überprüfen Sie, ob die Bedingungen erfüllt sind, dass U5.03 und/oder U6.05 verpflichtend werden. In jedem Fall sind U5.01 und U6.03 für die Erreichung von Silber+ verpflichtend.
2. Wenn Sie zu dem Schluss kommen, dass keines der bedingt verbindlichen Kriterien verpflichtend werden:

Es muss nicht weiter beachtet werden.

3. Wenn Sie zu dem Schluss kommen, dass eines der bedingt verbindlichen Kriterien verpflichtend wird:

Bewerten Sie die Nachweise, die zum jeweiligen bedingt verbindlichen Kriterium (U5.03 und/oder U6.05) vorgelegt wurden.

4. Wenn das Werk das verbindlich gewordene Kriterium nicht erfüllt, ist es nicht berechtigt, ein CSC-Zertifikat der Stufe Silber+ zu erhalten, auch wenn sie die erforderliche Punktzahl erreicht hat.

Beispiel:

Werk X des Unternehmens Y befindet sich gemäß U5.01 in einem Gebiet, wo Wasserknappheit vorherrscht. Aufgrund dessen wird U5.03 verpflichtend. („Grundvoraussetzung, wenn sich das Werk laut U5.01 in einer Region mit Wasserknappheit befindet.“).

U5.03 Wasserziel

Kriterientyp
Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium
Beton: 1 Punkt **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Grundvoraussetzung, wenn sich das Werk laut U5.01 in einer Region mit Wasserknappheit befindet.
Das Unternehmen hat mindestens ein Ziel in Bezug auf seinen Wasserverbrauch öffentlich bekanntgegeben und berichtet jährlich über die Fortschritte der Implementierung. Mögliche Ziele beinhalten unter anderem die Leistungskennzahlen aus dem *"GCCA Sustainability Guidelines for the monitoring and reporting of water in cement manufacturing"* oder einem gleichwertigen Standard (siehe Anhang).

Erforderliche Nachweise
Kopie eines nichtvertraulichen Dokuments mit dem Ziel zum Wasserverbrauch oder Link zur öffentlichen Bekanntgabe mit Erläuterung des Ziels (obligatorisch in Regionen mit Wasserknappheit laut U5.01)

Upgrade eines Zertifikates

Was ist ein Zertifizierungsupgrade?

Ein Betonwerk kann ein bestehendes Zertifikat aufwerten, wenn die Zertifizierungsgrundlage verbessert wurde. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anteile an CSC-zertifiziertem Zement oder Gesteinskörnung steigen (CSC-Lieferantenzertifikate).

Wichtig zu beachten: **Die Gültigkeit eines aktualisierten Zertifikats bleibt unverändert!**

Was der Kunde tun muss:

1. Ihr Kunde muss prüfen, ob die erforderlichen Registrierungsrechte vorhanden sind. Siehe „Meine Lizenzen“ in der CSC-Toolbox.
2. Falls nicht, muss ihr Kunde die erforderlichen Registrierungsrechte erwerben. Siehe „Lizenz kaufen“ in der CSC-Toolbox.
3. Ihr Kunde kann die abgeschlossene Bewertung, welches aktualisiert werden soll

 Kopieren

(Upgrade) über die Funktion „ kopieren.“

4. Neben der aktuellen Bewertung wird nun eine weitere nicht registrierte Bewertung aufgeführt.

Concrete Sustainability Council (2019) (Concrete) (2.0 English)	Bewertung	0,00%	0,00%	Andreas Tuan Phan	
228-CSC19-2018	Bewertung	8,07%	2,23%	Andreas Tuan Phan	

5. Bei der Registrierung der kopierten neuen Bewertung muss ihr Kunde die Frage „Is assessment an upgrade?“ mit „Yes“ beantworten.

Your registration number will be

Is assessment an upgrade? *

Expert



6. Ihr Kunde muss anschließend zusätzliche Nachweise hochladen.
7. Ihr Kunde muss Sie anschließend darüber informieren, dass die neue Bewertung bereit ist, überprüft zu werden.

Hinweis: Eine neue Registrierungsnummer wird automatisch vergeben. Der CSC Helpdesk erhält eine Benachrichtigung und ändert die Registrierungsnummer manuell. Die neue Registrierungsnummer besteht aus der alten Kombination und zusätzlich einem „-U“ für Upgrade. Wenn die Nummer noch nicht geändert wurde, benachrichtigen Sie den CSC Helpdesk.

Registration number	3-CSC18-2018-U
---------------------	----------------

Was muss ich als Auditor bei diesem Prozess beachten?

Kriterien vergleichen

1. Verwenden Sie die Funktion (engl.: "compare credits"), um kopierte Kriterien, die sich nicht geändert haben, schnell zu akzeptieren.

Generate Reports

Download Evidence (zip)

Compare Credits

Submit assessment

2. Überprüfen Sie die neuen, nachgelieferten Nachweise für das Upgrade. Wenn Sie die Nachweise akzeptieren, schließen Sie die Zertifizierung wie gewohnt mit dem Auditoren Bericht (engl: auditor report) ab.
3. Stellen Sie sicher, dass Sie das **Ausstellungsdatum** (engl.: „Certificate date“) sowie **Verfalldatum** (engl.: „certificate expiration date“) des Zertifikats auf das ursprüngliche Datum einstellen, an dem das Zertifikat zum ersten Mal ausgestellt wurde. Dazu müssen Sie das Datum im Tool manuell eingeben, wie im Screenshot unten gezeigt.

Generate reports

Report type *

Certificate

Expert report

Certificate date

2018-11-11

Leave blank to use todays date

Certificate expiration date

2019-04-12

Leave blank to add three years to the Certificate date

4. Verwenden Sie "**Version label**", um Informationen über das Upgrade zu geben. Fügen Sie beispielsweise „Upgrade“ hinzu.
5. Verwenden Sie "**Version value**", um Informationen über das Datum des Upgrade zu geben. Format: dd-mm-yyyy

Version label

Upgrade

For example: "Conversion number:"

Version value

01-03-2019

6. Nachdem das aktualisierte Zertifikat ausgestellt und veröffentlicht (öffentliche Liste) wurde, widerrufen Sie das alte Zertifikat und stornieren Sie die alte Bewertung.

Validierung der Kategorie Produktkette (P)

Dieser Auditoren-Hinweis bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

- **P1.01 - Gewichteter Durchschnitt der Endergebnisse der CSC-Lieferantenzertifikate von Zementlieferanten in Prozent**
- **P2.01 - Gewichteter Durchschnitt der Endergebnisse der CSC-Lieferantenzertifikate von Gesteinskörnungslieferanten in Prozent**

P1.01 und P2.01 stellen den gewichteten Durchschnitt der Endergebnisse der CSC-Lieferantenzertifikate von Zement- und Gesteinskörnungslieferanten in Prozent dar. Diese Werte werden vom CSC Kalkulationstool automatisch berechnet. Der Kunde (Betonwerk) muss lediglich seine Lieferanten und die dazugehörige Menge angeben.

Für die Berechnung des Wertes müssen die Daten des **letzten Kalenderjahres** verwendet werden. Sind diese Daten nicht verfügbar, müssen die Daten des Vorjahres verwendet werden. **Aktuelle oder geplante Daten**, wie neue Lieferverträge für das laufende oder das nächste Jahre **können nicht als Nachweis herangezogen werden**. Wenn ein Zement-/Gesteinskörnungslieferant das CSC Lieferantenzertifikat erhält, werden auch vergangene Lieferungen dieses Lieferanten als zertifiziert anerkannt.

Um eine korrekte Berücksichtigung der Produktkette in P1.01 und P2.01 zu gewährleisten, überprüfen Sie bitte die folgenden Punkte in den vorgelegten Nachweisen:

1. CSC-Zertifikat des/der jeweiligen Lieferanten ist auf der CSC-Liste „certified project“ verfügbar. (<https://toolbox.concretesustainabilitycouncil.com/certifiedProjects>)
2. Lieferschein aller zertifizierten Zement- und Gesteinskörnungsmengen, die an das Betonwerk geliefert wurden.
3. Das Kalkulationsblatt mit dem gewichteten Durchschnitt der Endergebnisse der CSC-Lieferantenzertifikate von Zement- und Gesteinskörnungslieferanten in Prozent

Weitere Hinweise:

Die Lieferscheine müssen die CSC-Zertifikatsnummer des jeweiligen CSC-zertifizierten Lieferanten enthalten. Enthält der/die Lieferschein€ nicht die CSC-Zertifizierungsnummer, ist eine detaillierte Liste der gelieferten zertifizierten Zemente und/oder Gesteinskörnungen vorzulegen. Die Liste(n) muss (müssen) vom jeweiligen Lieferanten erstellt und bestätigt werden.

Lieferungen innerhalb einer eigenen Gesellschaft (Konzern, Mutter-/Tochtergesellschaften) an eigene Betonwerke müssen nicht wie oben beschrieben durch CSC-Zertifikatsnummern und Lieferscheine nachgewiesen werden.

Zement- und/oder Sammelieferungen ohne ausreichenden Nachweis der CSC-Zertifizierung können in P1.01 und P2.01 nicht berücksichtigt werden.

withdrawn - no longer valid

Check Mandatory Criteria for Specific Certification Level

This Auditor Note refers to the following all mandatory criteria listed in the table below.

Background

The CSC system has a number of certification levels ranging from Bronze to Gold. Getting a certain certification level requires compliance with all prerequisites and achievement of level-specific minimum scores (see chapter 2.1 Weighting and Certification Levels). In addition, for all levels of Silver and above there are a number of mandatory criteria that the plant must comply with. These are listed in the above mentioned list.

Example on how these criteria are labeled in the technical manual:

M2.01 Environmental management system (EMS)

Criterion Type
Company

Points achievable for this criterion
Concrete: 2 points **Cement:** 2 points **Aggregate:** 2 points

Prerequisite to obtain

	Bronze	Silver	Gold	Platinum
Concrete		x	x	x
Cement		x	x	x
Aggregate		x	x	x

The company has a documented EMS in place. The EMS shall include the relevant scope: the key processes for raw material extraction and primary material production and/or production of concrete.

Required evidence
Validation by the auditor that the company has a documented EMS.

This means that the plant must have an EMS in place, in order to achieve the certification level silver or higher.

Action for auditors:

The toolbox does not distinguish between mandatory and non-mandatory criteria yet, to reach a specific certification level. To ensure that all mandatory criteria are met, please check the following:

Check Mandatory Criteria for Specific Certification Level



- 1) Check with client, which certification level is targeted
- 2) Check whether all criteria are fulfilled, which are mandatory for the targeted level.

Credit title	Code	Criterion title	Silver	Gold
M2 Environmental Management	M2.01	Environmental management system (EMS)	x	x
M5 Benchmarking	M5.02	Externally verified KPIs		RMX, CEM
E1 Life Cycle Impact	E1.02	Implementation of life cycle assessment (LCA)	x	x
E2 Land Use	E2.03	Responsible land use	x	x
	E2.04	Protection from pollution	x	x
E3 Energy & Climate	E3.01	Energy & climate policy		RMX, CEM
	E3.02	Monitoring of GHG emissions	CEM	CEM
	E3.05	Reporting to GNR database	CEM	CEM
	E3.06	CO2 emission reduction target	CEM	CEM
	E3.11	Energy saving awareness creation	x	x
E4 Air Quality	E4.08	Clean air silos	RMX	RMX
E5 Water	E5.01	Water scarcity and impact	x	x
E5 Water	E5.02	Water monitoring	x	x
	E5.03	Water target	x	x
E6 Biodiversity	E6.02	Biodiversity assessment	CEM, AGG	CEM, AGG
	E6.03	High biodiversity value area assessment	CEM, AGG	CEM, AGG
	E6.05	Biodiversity management/action plan	CEM, AGG	CEM, AGG
E7 Secondary Materials	E7.04	Responsible processing of returned concrete	RMX	RMX
E8 Transport	E8.02	Transport management system	x	x
S1 Local Community	S1.02	Social investment	x	x
S3 Health & Safety	S3.01	Risk analysis	x	x
	S3.04	Occupational health and safety policy	x	x
	S3.05	Availability of the OHS policy		x
	S3.06	Access to medical treatment	x	x
	S3.08	Training on health and safety		x
	S3.09	Recording of incidents	x	x
B1 Local Economy	B1.01	Local Economy	x	x
B2 Ethical Business	B2.01	Ethical risk assessment	x	x

CSC-Zertifizierung von mobilen Betonanlagen

Hintergrund:

Mobile Betonanlagen werden projektspezifisch und in der Nähe der jeweiligen Baustelle installiert. Sobald die Lieferung von Beton an ein Bauprojekt abgeschlossen ist, wird die mobile Anlage in der Regel abgebaut und verlagert. Mit Ausnahme des Standortwechsels arbeitet eine mobile Betonanlage wie ein normales Betonwerk.

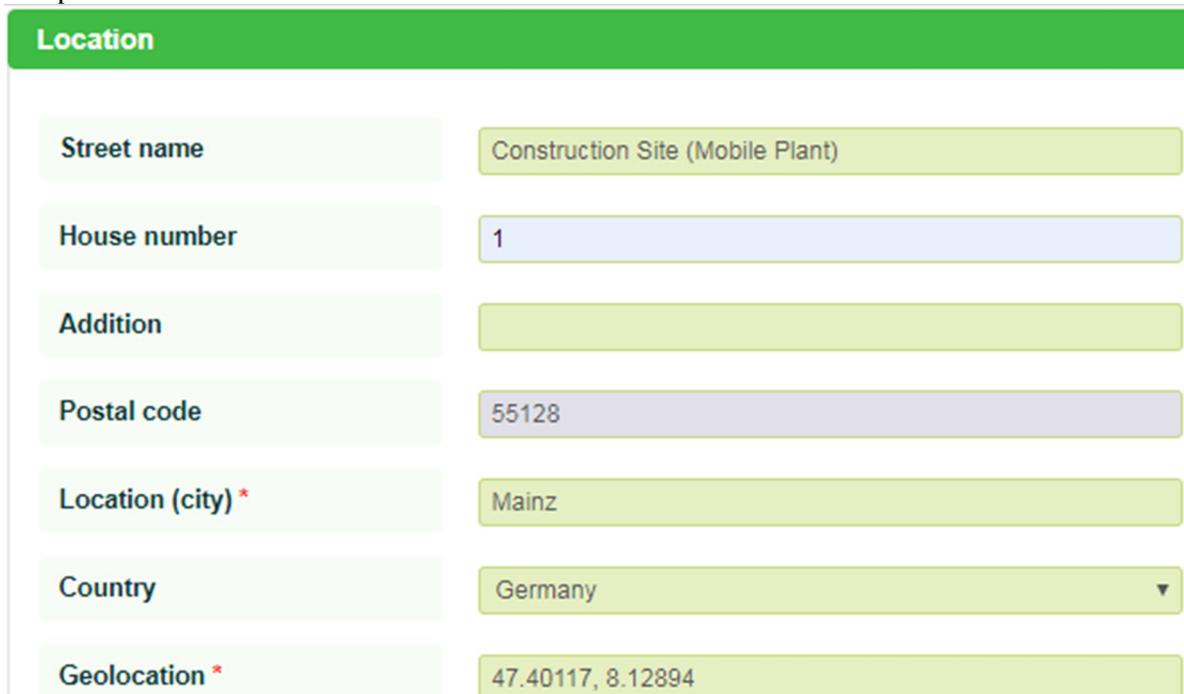
Das CSC-Zertifizierungssystem wurde um das Modul „CSC mobile Betonanlagen“ erweitert, sodass mobile Betonanlagen nun auch nach dem CSC-Standard zertifiziert werden können.

Maßnahmen für Auditoren:

Wenn ein Unternehmen eine mobile Betonanlage zertifizieren möchte, befolgen Sie diese Anweisungen:

- 1) Der Kunde muss als Programm „CSC V2.0 Beton“ auswählen, wahlweise auf Deutsch oder Englisch.
- 2) Der Kunde muss durch das Ausfüllen der Projektdaten und durch das in Klammern setzen von „Mobile Betonanlage“ deutlich angeben, das eine mobile Betonanlage Gegenstand der Zertifizierung ist.

Beispiel:



Location	
Street name	Construction Site (Mobile Plant)
House number	1
Addition	
Postal code	55128
Location (city) *	Mainz
Country	Germany ▼
Geolocation *	47.40117, 8.12894

Abbildung 1: Ausfüllen der Projektmaske, Mobile Betonanlage in Klammern einfügen

Project data

Project	Concrete Plant (Mobile Plant)
Project type	Plant
Organisation	BTB
Client	BTB
Client website	

Location

Address	Construction Site 1
Postal code/location (city)	10969 Berlin
Country	Germany

Abbildung 2: Übersicht der Projektdaten

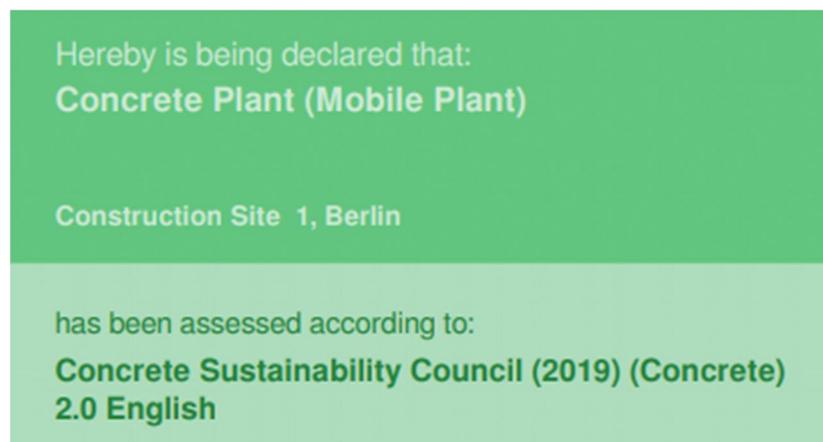


Abbildung 3: Beispiel, wie die Projektdaten anschließend im Zertifikat verwendet werden

- 3) Es gelten alle Kriterien mit Ausnahme von U2.03 „Verantwortungsvolle Landnutzung“.
- 4) U2.03 wird für mobile Betonanlagen automatisch erfüllt.
- 5) Das Verfallsdatum des Zertifikats bleibt gleich (3 Jahre ab dem Datum der Zertifizierung). Wenn die mobile Betonanlage länger als 3 Jahre in Betrieb ist, muss die mobile Betonanlage rezertifiziert werden.
- 6) Wenn das Werk den Standort innerhalb der Gültigkeit des Zertifikats wechselt (neue Baustelle), muss der CSC-Systemadministrator (CSC Helpdesk) benachrichtigt werden. Dieser kann entsprechende Anpassungen in der Toolbox vornehmen. Der Zertifizierungsdienstleister stellt anschließend das aktualisierte Zertifikat aus (keine Änderung der Gültigkeitsdauer)

CSC-Zertifizierung von Recyclinganlagen

Hintergrund:

Recyclinganlagen nutzen Sekundärrohstoffe zur Herstellung von rezyklierten Gesteinskörnungen. Zu den wichtigsten Materialquellen gehören Bau- und Abbruchabfälle, Betonschutt und ausgehärteter Rückbeton. Die Verarbeitung dieser Materialien zu rezyklierten Gesteinskörnungen ist ähnlich wie bei Hartgestein und umfasst das Brechen, Sieben und möglicherweise weitere Prozessschritte wie das Sortieren und Waschen. Im Gegensatz zu traditionellen Gesteinskörnungsherstellern unterhalten Recyclinganlagen keinen eigenen Steinbruch.

Recyclinganlagen, die eine CSC-Zertifizierung anstreben, müsse daher das System „Rezyklierte Gesteinskörnungen“ auswählen. Aktuell liegt diese zunächst nur in englischer Fassung vor (Recycled Aggregates). Recyclinganlagen erhalten analog zu normalen Gesteinskörnungsherstellern ein CSC-Lieferantenzertifikat, welches bei der Zertifizierung eines Betonwerkes in der Kategorie Produktkette (P2: Gesteinskörnung) berücksichtigt wird.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Systemen „Rezyklierte Gesteinskörnung“ und „Gesteinskörnung“ sind die folgenden:

- Grundvoraussetzung „G.01 Nachvollziehbare Materialherkunft“ ist aktiviert, da die Recyclinganlagen die Rückverfolgbarkeit ihrer eingehenden Materialströme für das Recycling sicherstellen müssen
- „U2 Landnutzung“: In Abwesenheit eines Steinbruchs sind „U2.03 Verantwortungsvolle Landnutzung“ und „U2.04 Schutz vor Verschmutzung“ die einzigen relevanten Bewertungskriterien innerhalb des Kriteriums „U2 Landnutzung“.
- „U5 Wasser“: Das Bewertungskriterium für vorbildliche Leistung „U5.08 (VL) Wasserversorgung für die Region entfällt.
- „U6 Biodiversität“: In Abwesenheit eines Steinbruchs ist das Kriterium „U6 Biodiversität“ nicht anwendbar.

Maßnahmen für Auditoren:

Wenn ein Unternehmen eine Recyclinganlage zertifizieren lassen möchte, befolgen Sie diese Anweisungen:

1. Der Kunde muss das System „Rezyklierte Gesteinskörnung“ auswählen. (Engl.: Recycled Aggregates)

CSC-Zertifizierung von mobilen Recyclinganlagen

Hintergrund:

Mobile Recyclinganlagen werden projektbezogen installiert, um Vorort Bau- und Abbruchabfälle zu verarbeiten. Sobald ein Recyclingprojekt abgeschlossen ist, wird die mobile Recyclinganlage in der Regel wieder abgebaut und verlagert. Mit Ausnahme des Standortwechsels arbeitet eine mobile Recyclinganlage wie eine normale Recyclinganlage.

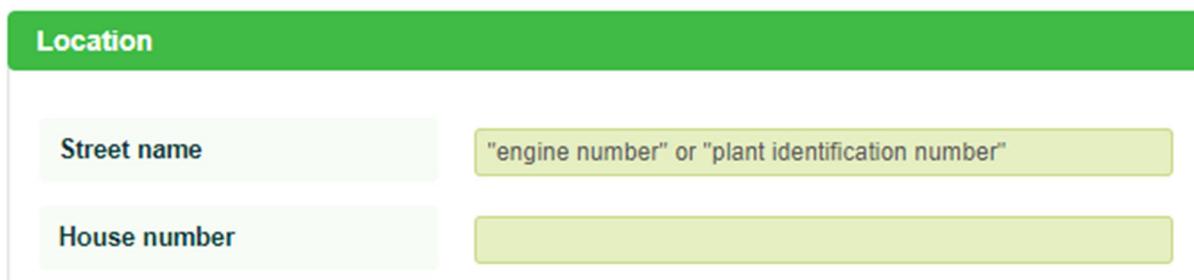
Das CSC-Zertifizierungssystem wurde um das Modul „CSC Mobile Recyclinganlagen“ erweitert. Diese können ab sofort nach dem CSC-Standard zertifiziert werden.

Maßnahmen für Auditoren:

Wenn ein Unternehmen eine mobile Recyclinganlage zertifizieren lassen möchte, befolgen Sie diese Anweisungen:

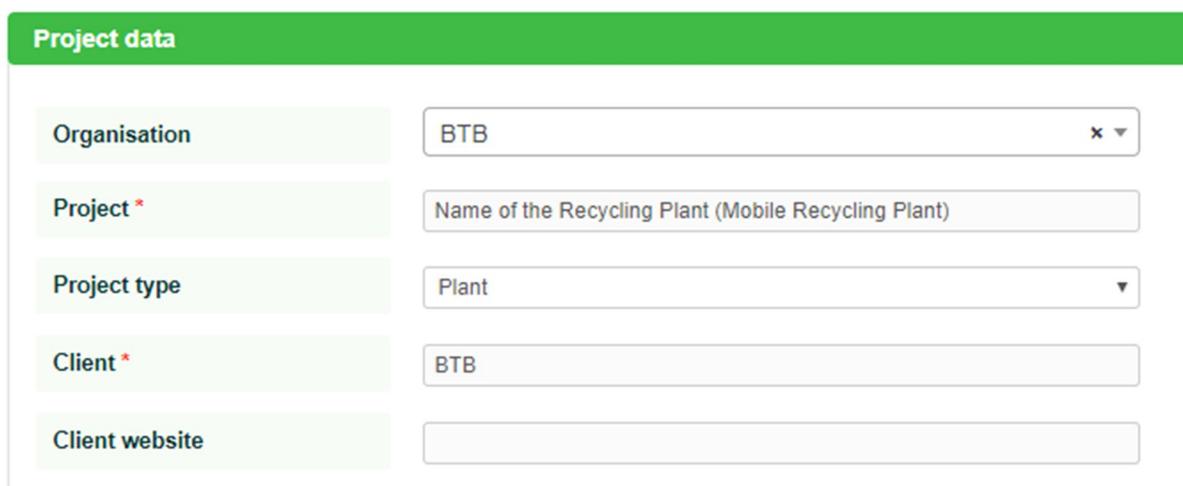
- 1) Der Kunde muss das System „Rezyklierte Gesteinskörnung“ (Engl: Recycled Aggregates) auswählen.
- 2) Der Kunde muss durch das Ausfüllen der Projektdaten und das Setzen von „Mobile Anlage“ in Klammern deutlich machen, dass eine mobile Anlage zertifiziert werden soll.

Beispiel:



Location	
Street name	"engine number" or "plant identification number"
House number	

Abbildung 1: Als Ort Angaben zur mobilen Recyclinganlage machen (z.B. Identifikationsnummer)



Project data	
Organisation	BTB
Project *	Name of the Recycling Plant (Mobile Recycling Plant)
Project type	Plant
Client *	BTB
Client website	

Abbildung 2: In Klammern setzen: (Mobile Recyclinganlage)

Hereby is being declared that:
Name of the Recycling Plant (Mobile Plant)

"engine number" or "plant identification number", Berlin

Hereby is being declared that:
Max Mustermann Recycling GmbH (Mobile Recycling Plant)

RC-50596-ABE-CO, Berlin

Abbildung 3: Beispielhafte Darstellung, wie es im Zertifikat anschließend aussieht.

- 3) Es gelten alle Kriterien mit Ausnahme von U2.03 „Verantwortungsvolle Landnutzung“.
- 4) U2.03 wird für mobile Betonanlagen automatisch erfüllt.
- 5) Das Verfallsdatum des Zertifikats bleibt gleich (3 Jahre ab dem Datum der Zertifizierung). Wenn die mobile Betonanlage länger als 3 Jahre in Betrieb ist, muss die mobile Betonanlage rezertifiziert werden.

CSC Multi-Regionale Zertifizierung

Hintergrund:

Unternehmen der Betonindustrie können international tätig sein. Wenn solche Unternehmen multiregionale Betriebe zertifizieren lassen wollen, die in mehr als einem Land (Region) tätig sind, werden Sie auf regionale Unterschiede stoßen. Dies ist im CSC-Zertifizierungssystem erlaubt.

Hinweise zur multi-regionalen Zertifizierung:

- Das zertifizierende Unternehmen kann dasselbe Bewertungsschema (ein regionales oder das globale System) für Werke in verschiedenen Regionen verwenden, während für den Nachweis weiterhin das regionale technische Handbuch (falls vorhanden) gilt.
- Die Zertifizierungsstelle ist verantwortlich für die Überprüfung der regionalen Anpassungen (falls vorhanden).
- Einige Kriterien verlangen nach werkspezifischen Nachweisen. Diese Nachweise können in der jeweiligen Landessprache hochgeladen werden. Die Zertifizierungsstelle ist dafür verantwortlich, Auditoren zu entsenden, die mit der Landessprache und den regionalen Gegebenheiten ausreichend vertraut sind.
- Für die Standortbesuche gilt die gleiche Regel wie für die normalen Zertifizierungen in einer Region (Anzahl der zu besuchenden Werke = $0,7 \times \text{Quadratwurzel der Anzahl zu zertifizierenden Werke}$); außerdem – **mit mindestens 1 Werk pro Region und System.**

Beispiel:

- Ein internationales Unternehmen strebt eine gleichzeitige Zertifizierung von Betonwerken in Deutschland und Polen an. Obwohl es ein deutsches System gibt, kann der Kund das globale System wählen. Andererseits ist der Kunde verpflichtet auf regionale Anpassungen für Deutschland und Polen zu achten. Sie sind im globalen Anhang ([Link](#)) aufgeführt und werden regelmäßig aktualisiert. Das bedeutet, dass alternative oder zusätzliche Nachweise erforderlich sind.

CSC-Zertifizierung von Zementmahanlagen

Hintergrund:

Die Mahlung des Klinkers ist notwendig, um daraus ein reaktionsfähiges Produkt herzustellen. Dabei können weitere Nebenbestandteile hinzugegeben werden. Reine **Zementmahanlagen sind nicht mit einem Ofen ausgestattet und ihre Zementproduktion ist daher von einer (externen) Klinkerversorgung abhängig.**

Die meisten Umweltauswirkungen der Zementproduktion hängen mit der Klinkerproduktion zusammen (z.B. Abbau, Emissionen), weshalb es notwendig ist, dass Zementmahanlagen, die sich nach dem CSC-System zertifizieren lassen, nachweisen, dass der von ihnen verwendete Klinker verantwortungsbewusst hergestellt wurde.

Informationen und Maßnahmen für Auditoren:

Wenn ein Unternehmen eine **Zementmahanlage ohne eigene Klinkerproduktion** zertifizieren lassen möchte, befolgen Sie diese Anweisungen:

- 1) Der Kunde muss das Schema „Zementmahanlage“ wählen (bisher nur auf Englisch verfügbar = Cement Grinding Plant)
- 2) Der Kunde muss den Nachweis erbringen, dass die Klinkerlieferanten folgende Grundvoraussetzungen des CSC-Zertifizierungssystems erfüllen
 - a) G3 – Rechte indigener Völker
 - b) G4 – Umwelt- und Sozialverträglichkeit

Der Nachweis für G3 und G4 kann durch die CSC-Lieferantenzertifikate der Klinkerproduzenten oder durch verschiedene Einzelnachweise (wie sie für G3 und G4 in CSC-Zement-Zertifizierungen vorgesehen sind) der einzelnen Klinkerproduzenten erbracht werden.

Dabei gelten folgende Mindestabdeckungen der Klinkerproduzenten für G3 und G4.

- >=90% um eine Punktzahl erhalten zu können (engl. „Score“)
- >=90% um ein Zertifikat auf dem Niveau Bronze erhalten zu können
- >=90% um ein Zertifikat auf dem Niveau Silber erhalten zu können
- >=98% um ein Zertifikat auf dem Niveau Gold erhalten zu können
- >=98% um ein Zertifikat auf dem Niveau Platinum erhalten zu können

Eine CSC-Zertifizierung von Zementmahanlagen ist nicht möglich, wenn die nachgewiesene Klinkerabdeckung weniger als 90% beträgt.

- 3) Die gesamte „eigene“ Bewertung der Zementmahanlage wird mit einem Faktor von 58% gewichtet.
- 4) Die restlichen 42% der Gesamtpunktzahl kommen aus dem Bewertungskriterium C3.01 Klinker.

Der Beitrag des Kriteriums C3.01 errechnet sich aus dem gewichteten durchschnittlichen Erfüllungsgrad der CSC-zertifizierten Klinkerlieferanten in den Umweltkriterien U1-U9. Der Wert wird automatisch durch den Rechner kalkuliert, nach dem man seine Klinkerlieferanten ausgewählt hat.

C3.01

$$= \frac{W_1 \times Env.Score_1 + W_2 \times Env.Score_2 + \dots + W_n \times Env.Score_n}{W_1 + W_2 + \dots + W_n + W_{non-certified\ clinker}}$$

W_1 = Weight of a given supplier by mass

Env.Score₁ = Achievement rate of a given supplier in the respective environmental section (%)

Da **nur CSC-zertifizierte Klinkerlieferanten zur Erreichung dieses Kriteriums „C3-Klinker“ beitragen können**, müssen die entsprechenden CSC-Zement-Lieferantenzertifikate als Nachweis hochgeladen werden.

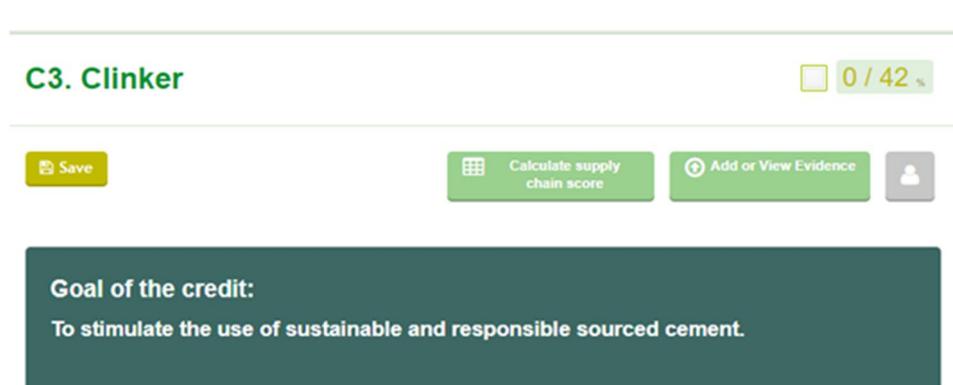


Abbildung 1: Die restlichen 42% der Gesamtpunktzahl kommen aus dem Bewertungskriterium C3.01 Klinker

C3.01 Weighted average of clinker suppliers percentages (0 selected points / 100 available points) ▼

The weighted average percentage of the clinker supplied to the grinding plant undergoing certification. This percentage is calculated by the CSC supply chain calculation tool. The clinker score is taken from the credit "Environment" of the CSC certified clinker supplier(s).

For calculating the percentage of clinker supplied from different suppliers, data from the last calendar year must be used. If this data is not available, data of the previous year must be used.

The contribution provided by criterion C3.01 is calculated from the weighted average achievement rate of the grinding plant's CSC-certified clinker suppliers in the environmental segment (E1 to E9)

C3.1.1 Requirement 1 (100 available points) ▶

Explanation

score clinker

Information ▼

Additional information

Note: Type in the supplier score as shown in the calculator. For example: 74.50 [##.##]

Abbildung 2: Beschreibun des Bewertungskriteriums

Zusammenfassung

1. Eine Zementmahlanlage muss nachweisen, dass seine Klinkerlieferanten die Grundvoraussetzungen G3 und G4 erfüllen.
2. 42% des Gesamtergebnisses einer Zementmahlanlage stammen aus dem Kriterium „C3 Klinker“. **Nur CSC-zertifizierte Klinkerlieferanten können zur Erreichung des Kriteriums C3 Klinker beitragen.**